Zertifikat

Geschäftssitz:
Kunststoff Recycling Grünstadt GmbH
Nassaustraße 13-15
D-65719 Hofheim am Taunus

Anlage / geprüfter Standort:
Kunststoff Recycling Grünstadt GmbH
Obersülzer Straße 45
D-67269 Grünstadt

Die oben genannte Anlage wurde am 01.10.2020 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 21.01.2020 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine

☐ Erstprüfung
☒ Folgeprüfung
☐ Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat mit der Nr. 2020-0210 ist gültig bis zum: 30.09.2022

Prüfzeitraum: vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Vor-Ort-Prüfung am: 01.10.2020

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 01.10.2020

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artikelebene) / Einstufung der Anlage[7]	**Lieferform**	**Kapazität (Input) t/a**	**Endprodukt des Verarbeitungs-prozesses/** Nebenprodukt	**Dem Verwertungs-verfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)**	**Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)**	**im Zuge der Vorbehandlung sys ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)**	**Anerkennung Verwertungs-art und -quote [%][8]**
AB: für HD PE und PP Verpackungen	Ballen / lose Schüttung	4.500	**Mahlgut**	92,45	2,5	5,05	w 92,45
Gesamt		**4.500**					

Legende: [7] LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

[8] E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja ☐ Nein ☒

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.
Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.
Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.
Auf den Prüfbericht 2020-10-01 vom 01.10.2020 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, 01.10.2020

Von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini
Sachverständiger für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt

Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini
Prüfer-ID: DE6439171888471
Von der IHK Region Stuttgart öffentlich bestellt und vereidigt für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung

Sascha Martini
Goethestraße 11/5
71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2020-0210: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Jörg Berbalk (KRG / GF)
Tel.: +49 6359 93748-24 E-Mail: berbalk@krg.center

Beteiligte Prüfer: Herr Sascha Martini (ZN ZertifizierungsNetzwerk GmbH/ Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.

2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

   Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Mehrstufige Zerkleinerung, Windsichtung, Entmetallisierung, Siebung auf Korngröße, Entstaubung

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen.
   Ja ☒ Nein ☐

   Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

Windsichtung, Metallabscheidung, Überbandmagnet

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen).
   Ja ☒

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Aufbereitungsanlage eingestuft.
   Ja ☒

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes.
   Ja ☒

7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung):
   Ja ☐ nicht anwendbar ☒

8. Nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien):
   Ja ☐ nicht anwendbar ☒

9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.
   Ja ☒

10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen.
    Ja ☒

11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
    Zertifikat XX ausgestellt am XX

12. Die Ausstellung des Zertifikates
    erfolgt ohne Auflagen. Ja ☒ Nein ☐

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2020-0210: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt (Mahlgut) herzustellen. Es werden z.B. erkleinerungsaggregate, Magnetabscheidung, Windsichtung, eingesetzt.
Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.

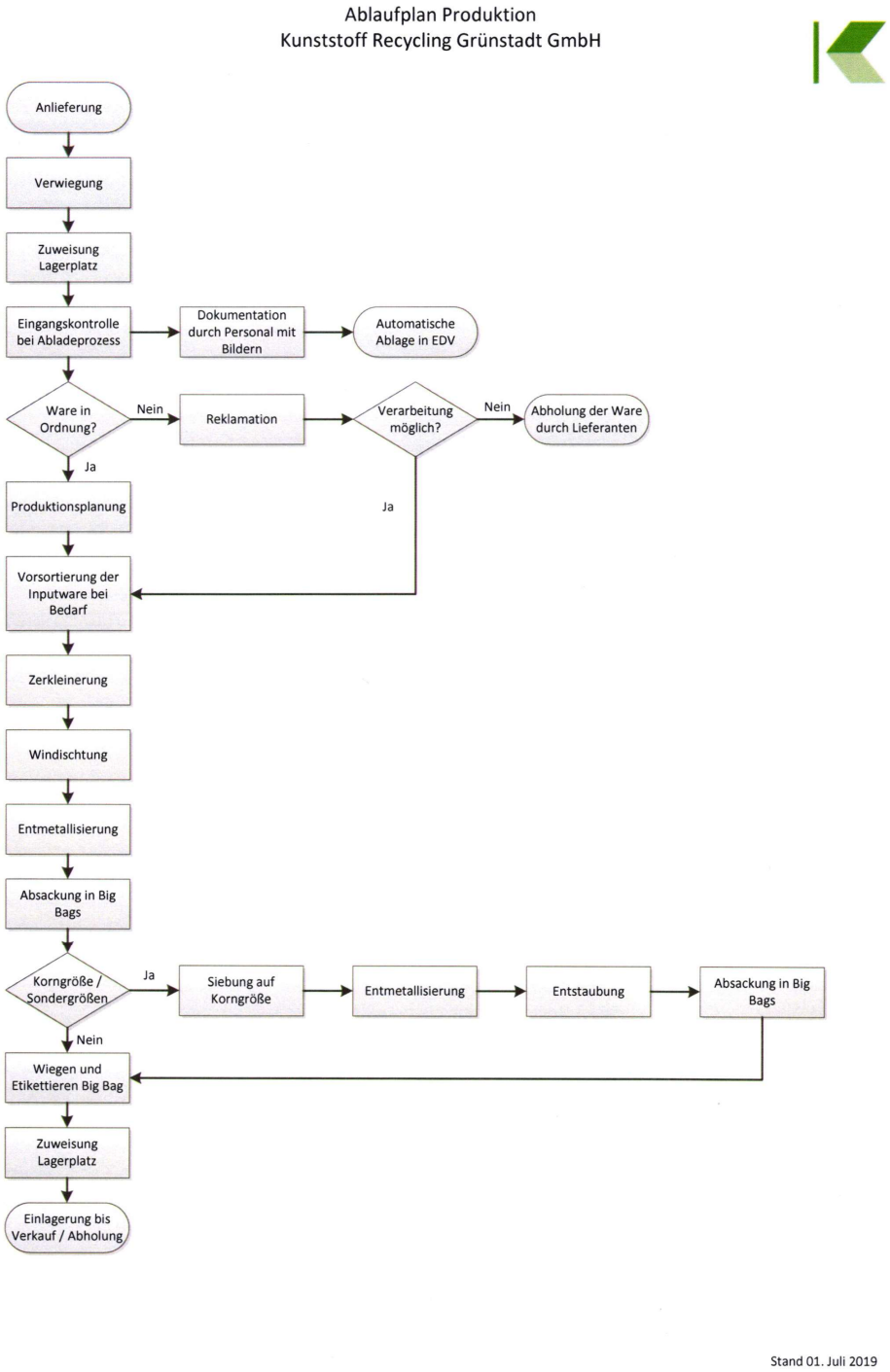

Sascha Martini
Goethestraße 11/5, 71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2020-0210: Musterwiegeschein

Auf der internen Waage wird das Gewicht festgestellt. Mit den dazu gehörigen Transportdokumenten (z.B. CMR, Annex VII, Ausgangswiegeschein Anlieferer, Lieferscheine), ist eine eindeutige und lückenlose Identifizierung bzw. Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Kunststoff Recycling
Grünstadt GmbH

Obersülzer Straße 45 D-67269 Grünstadt
Tel.: +49.6359.93748-0
Fax: +49.6359.93748-48

Wiegeschein

11008416 /E /15622

Kunden-Nr: 10119
[redacted]

KFZ-Kennz.: [redacted]
Spediteur:

Erstwiegung: 05.12.19 08:38
Zweitwiegung: 05.12.19 09:19

Beladeort: [redacted]

Brutto:	W 6072	37.240	kg
Tara:	W 6075	19.080	kg
Netto:	E	18.160	kg

Artikel	Bezeichnung	Menge	Gewicht
15115	HDPE Flaschen geshreddert, gewaschen, ex Öldosen		18.160 kg

[redacted]

Unterschrift der Waage

Unterschrift Fahrer

Messwerte aus frei programmierbaren Anlagen, Geeichte Messwerte können eingesehen werden.

Sascha Martini
Goethestraße 11/5, 71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2020-0210: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.

Sascha Martini
Goethestraße 11/5, 71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de